

Der Gesamtbetriebsrat (GBR)



Mitbestimmung auf Unternehmensebene

Kennung 3713/2024	Dauer Montag bis Freitag	Standort Willingen	Hotel Best Western Plus Hotel Willingen	Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	------------------------------	---	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Bildung des Gesamtbetriebsrats
- Geschäftsführung des Gesamtbetriebsrats
- Wirksame Beschlussfassung im Gesamtbetriebsrat – analog und digital
- Aufgaben und Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats und Zusammenarbeit mit weiteren Gremien
- Übertragung von Aufgaben auf den Gesamtbetriebsrat

In einem Unternehmen mit mehreren Betriebsräten schreibt § 47 Abs. 1 BetrVG zwingend die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats (GBR) vor. Dessen Mitglieder werden von den einzelnen Betriebsräten durch Beschluss entsandt. Der GBR ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und die nicht durch die einzelnen Betriebsräte innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können, was in der Praxis immer wieder Abgrenzungsprobleme nach sich zieht. Daneben befähigt § 50 Abs. 2 BetrVG die Einzelbetriebsräte, den GBR mit der Wahrnehmung von Angelegenheiten zu beauftragen, für die an sich der Einzelbetriebsrat zuständig ist. Im Seminar „Der Gesamtbetriebsrat“ lernen die Teilnehmer das Wichtigste zur Geschäftsführung des GBR und anhand von zahlreichen Fallbeispielen, für welche Themen der GBR originär zuständig ist und welche Themen an ihn delegiert werden können oder sollten. Abgerundet wird das Seminar durch den Austausch über Ideen zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Betriebsräteversammlung.

Bildung des Gesamtbetriebsrats

- Gesetzliche Pflicht zur Errichtung eines Gesamtbetriebsrats
- Existenz mehrerer Betriebsräte in unterschiedlichen Betrieben eines Unternehmens
- Übliche Zusammensetzung des Gesamtbetriebsrats
- Entsendung, Abberufung und Ausscheiden einzelner Mitglieder/Ersatzmitglieder

Geschäftsführung und Kosten des Gesamtbetriebsrats

- Stellung des Vorsitzenden
- Beschlussfassung im Gesamtbetriebsrat /Stimmengewichtung / Ausschuss des Gesamtbetriebsrats
- Teilnahme von Gesamtschwerbehindertenvertretung, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung
- Kosten für Reisetätigkeit, Sitzungsteilnahme, Büropersonal, Räume, Schulungen, Fachliteratur und sonstige Sachmittel
- Digitale Sitzungen und Beschlussfassung des Gesamtbetriebsrats
- Die Betriebsräteversammlung: Einberufung und Durchführung

Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats

- Überbetriebliche Angelegenheiten
- Fehlen einer einzelbetrieblichen Regelungsmöglichkeit
- Zuständigkeit in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Gesetzliche Zuständigkeit und Zuständigkeit kraft Auftrags
- Die richtige Beschlussfassung für die Übertragung
- Übertragung zur Verhandlung oder mit Abschlussvollmacht
- Gesamtbetriebsvereinbarung und Betriebsvereinbarung

Gesamtbetriebsrat und weitere Gremien

- Verhältnis zum Betriebsrat
- Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss
- Errichtung eines Konzernbetriebsrats

Ideen für eine spannende Betriebsräteversammlung

BEGINN

Mo. 09.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 13.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

Best Western Plus Hotel Willingen
Brloner Straße 56
34508 Willingen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	194,04 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	102,92 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	70,33 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1290,- €
1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
Weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Alles rund um die gelungene Betriebsräteversammlung
- Gesetzliche Vorgaben: Mindestens einmal im Jahr und wer ist zu laden?
- Professionelle Vorbereitung: Woran man denken muss
- Organisation der Betriebsversammlung von der Terminwahl bis zur Sitzordnung
- Die Einladung zum Hingucker machen
- Die Aufgaben des Versammlungsleiters
- Tipps für die Erstellung eines überzeugenden Redekonzepts für den Tätigkeitsbericht des GBR

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de